

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Sozialagentur öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 369/2011
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13	24.11.2011
Bildungs- und Teilhabepaket hier: Sachstandsinformationen		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Sozial- und Familienausschusses am 07.06.2011 wurde bereits ausführlich über Leistungen der „Bildung und Teilhabe“ informiert. Das Paket umfasst die folgenden sieben Leistungspakete:

1. Ausflüge der Schulen und Kindertageseinrichtungen
2. mehrtägige Klassenfahrten
3. Schulbeihilfe
4. Schülerbeförderung
5. Lernförderung
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben.

Zuständig ist die Kreisstadt Mettmann für folgende Personenkreise:

- o Leistungsberechtigte nach SGB XII
- o Wohngeldempfänger
- o Bezieher von Kinderzuschlag
- o Berechtigte nach dem AsylBLG

Um möglichst viele Leistungsberechtigte zu erreichen, wurden alle SGB XII-Berechtigten und Wohngeldempfänger persönlich angeschrieben und umfassend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Die Leistungsberechtigten nach AsylBLG wurden persönlich angesprochen und mit dem von der Stadt Mettmann erstellten Flyer informiert. Informationen zum Thema sind auf der Internetseite der Stadt Mettmann zu finden und wurden auch regelmäßig an die Presse weiter geleitet.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde allen Schulleitern und Kindergartenleiterinnen im Bereich der Stadt Mettmann in einem gesonderten Termin vorgestellt. Weitere Absprachen mit den Trägern der Mittagsverpflegung sowie einzelnen Vereinen erfolgen bzw. sind geplant.

Ferner wurde ein hausinterner Arbeitskreis (Schule, Sport, Kindergärten, Sozialamt) eingeführt, der sich regelmäßig mit Problemen in der praktischen Durchführung und aktuellen Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes befasst.

Seit August 2011 ist eine Ansprechpartnerin mit 10 Wochenstunden für die Leistungsabwicklung vorhanden. Da zunächst alle Anträge seit Beginn des Jahres abgearbeitet werden mussten, kann noch nicht eingeschätzt werden, inwieweit der Stundenanteil auf Dauer ausreichend ist. Die Leistungsabwicklung erfolgt über das Sozialhilfeprogramm des Kreises Mettmann.

Für alle, die nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren (z.B. Härtefälle, Asylbewerber in den ersten vier Jahren) wurde bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Leistungen aus dem Fonds „Alle Kinder essen mit“ (Nachfolgeregelung für „Kein Kind ohne Mahlzeit“) gestellt. Für das Leistungspaket „Lernförderung“ wurde Kontakt zur Volkshochschule Mettmann-Wülfrath aufgenommen. Von dort wurde die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Lernförderung für den berechtigten Personenkreis anzubieten und ein pädagogisches Konzept entwickelt. Allerdings besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf, bevor das Konzept umgesetzt werden kann.

Die Sozialagentur Mettmann ist grundsätzlich zuständig für ca. 680 leistungsberechtigte Kinder.

Die Leistungsberechtigten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungsberechtigte AsylBIG (ca. 25 davon 14 grundsätzlich nicht leistungsberechtigt für Bildung und Teilhabeleistungen)	11
Leistungsberechtigte Wohngeld (520 + 92 junge Volljährige)	612
Leistungsberechtigte Kinderzuschlag lt. Familienkasse	50
Leistungsberechtigte SGB XII	9
Gesamt	682

Zusätzlich werden durch das Job Center ca. 850 Kinder im Rahmen des SGB II betreut.

Zum Stichtag 30.09.2011 wurden in Mettmann folgende Antragzahlen notiert:

	SGB XII	BKGG (WoGG / KiZ)
Zahl der Antragssteller	9	333

Leistungspaket	Anträge	
	SGB XII	BKGG (WoGG / KiZ)
Ausflüge	1	8
Klassenfahrten	2	38
Schulbeihilfe	7	226
Schülerbeförderung		5
Lernförderung		9
Mittagsverpflegung	3	146
Teilhabe	6	103
Summe	19	535

Gesamtfälle: 554